

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Dargen - Gemeindevertretung Dargen

Beschlussvorlage-Nr:

GVDa-0136/20

Beschlussstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Straßennamens -
Gemarkung Dargen Flur 1 Flurstücke 91, 93 teilweise und 95/6 teilweise

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Netzer

Datum:
28.08.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Dargen	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, den in der Gemarkung Dargen Flur 1 belegenen Flurstücken 91, 93 teilweise und 95/6 teilweise, den Straßennamen „Pflaumenweg“ zu geben. Dementsprechend ist die Hausnummer zu vergeben.

Die Trasse ist im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, blau unterlegt.

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag von Herrn Tom Willner wohnhaft in 17419 Dargen, Haffstr. 27 vor, der Zuwegung zu dem Flurstück 95/5, den Straßennamen „Pflaumenweg“ zu geben. Herr Willner plant auf seinem Flurstück ein Bauvorhaben.

Für das Bauvorhaben wurde durch die Satzung der Gemeinde Dargen über die 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Baurecht geschaffen.

In der Planzeichnung wurde zwar die Zuwegung mit „Pflaumenallee“ bezeichnet. Im Volksmund ist jedoch die Bezeichnung „Pflaumenweg“ gebräuchlich.

Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M/V vom 13. Januar 1993, ist die Gemeinde berechtigt, Straßen zu benennen und Hausnummern zu vergeben.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, unverwechselbare Bestimmungsortangaben zu führen, um den postalischen Belangen gerecht zu werden. Eindeutige Adressen sind hauptsächlich von erheblicher Bedeutung für die Institutionen die Polizei, Rettungsdienste und den Brand- und Katastrophenschutz. Schlussendlich liegt die Eindeutigkeit der eigenen postalischen Anschrift auch im Bürgerinteresse.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anschaffung des Straßenschildes sind Finanzmittel einzusetzen.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Dargen	9	9	X	9			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVDa-0136/20)

Beschluss:

15.10.2020
SI/2020/576/036

Gemeindevertretung Dargen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, den in der Gemarkung Dargen Flur 1 belegenen Flurstücken 91, 93 teilweise und 95/6 teilweise, den Straßennamen „Pflaumenweg“ zu geben. Dementsprechend ist die Hausnummer zu vergeben.

Die Trasse ist im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, blau unterlegt.

Beschluss-Nr.: GVDa-0136/20

Ja-Stimmen: 9

GVDa-0136/20

ungeändert beschlossen

Wenzel
Bürgermeister

Siegel